



1 Änderungen bestehender Zulassungen

Für **Movento SC 100** (Zulassungs-Nr.: 008007-00) ist eine zweite Anwendung in Birnen gegen Birnenblattsauger zugelassen worden.

2 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **Belanty**, **Neu 1153 I EC** und **Raptol HP** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Belanty 00A480-00 75 g/l Mefentriflu- conazole Zugelassen bis: 20.03.2030	Apfel Birne (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>) Apfel: Schorf (<i>Venturia spp.</i>) Birne: Birnenschorf (<i>Venturia pyrina</i>) Laubkrankheit (<i>Stemphylium vesicarium</i>)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar bis Fortgeschrittene Fruchtreife: Zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe
			Aufwandmenge:	Pro Behandlung: 2,34 l/ha Für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha Laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² In 200-900 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen NW605-1: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: 15 m
			Auflagen/Hinweise:	B4 WW7091: Bei wiederholter Anwendung des Mittels oder Mitteln selber Wirkstoffgruppe oder mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten. Zur Resistenzvermeidung möglichst mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen abwechseln WG736: Ein Einfluss auf die Fruchtverarbeitung oder Fruchtweinherstellung kann nicht ausgeschlossen werden

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Belanty 00A480-00 75 g/l <i>Mefentrifluconazole</i> Zugelassen bis: 20.03.2030	Steinobst ausgenommen: Schlehe (Freiland)	Monilinia	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet bis Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit
			Aufwandmenge:	Pro Behandlung: 1,8 l/ha Für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3,6 l/ha Laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² In 200-900 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen NW605-1: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: 15 m
			Auflagen/Hinweise:	B4 WW7091: Bei wiederholter Anwendung des Mittels oder Mitteln selber Wirkstoffgruppe oder mit Kreuzresistenz können Wirkungsmin-derungen eintreten. Zur Resistenzvermeidung möglichst mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen abwechseln WG736: Ein Einfluss auf die Fruchtverarbeitung oder Fruchtweinerstellung kann nicht ausgeschlossen werden
NEU 1153 I EC 00A122-00 Raptol HP 00A122-60 45,9 g/l Pyrethrine Zugelassen bis: 31.08.2023	Kernobst (Freiland)	Blattläuse ausgenommen: Mehlig Apfelblattlaus	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von Blütenknospen werden sichtbar bis Pflückreife: Früchte sind ausreichend entwickelt und haben noch eine gute Lagerfähigkeit
			Aufwandmenge:	Max. 1,5 l/ha pro Behandlung Max. 3 l/ha für die Kultur bzw. Kalenderjahr Max. 1 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 750 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT103: 90 % 20 m NW607-1: 90 % 20 m NW701: Bei Hangneigung > 2% 10 m Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme SF275-28OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263: Keine Anwendung mit handgeführten Geräten
			Auflagen/Hinweise:	B2

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
NEU 1153 I EC 00A122-00 Raptol HP 00A122-60 45,9 g/l Pyrethrine Zugelassen bis: 31.08.2023	Kernobst <i>(Freiland)</i>	Birnenknospenstecher <i>(Anthonomus pyri)</i> Rotbrauner Apfelfruchtstecher <i>(Caenorhinus aequatus)</i>	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von erste Laubblätter sind entfaltet bis Pflückreife: Früchte sind ausreichend entwickelt und haben noch eine gute Lagerfähigkeit
			Aufwandmenge:	Max. 1,05 l/ha pro Behandlung Max. 2,1 l/ha für die Kultur bzw. Kalenderjahr Max. 0,7 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 750 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT102: 75 % 20 m NW607-1: 90 % 15 m NW701: Bei Hangneigung > 2% 10 m Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme SF275-280S: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263: Keine Anwendung mit handgeführten Geräten
Auflagen/Hinweise:	B2			
NEU 1153 I EC 00A122-00 Raptol HP 00A122-60 45,9 g/l Pyrethrine Zugelassen bis: 31.08.2023	Apfel <i>(Freiland)</i>	Apfelblütenstecher	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von Ende des Knospenschwellens (Blattknospen), Knospenschuppen heller gefärbt, z.T. stark behaart bis erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich
			Aufwandmenge:	Max. 0,69 l/ha pro Behandlung Max. 1,38 l/ha für die Kultur bzw. Kalenderjahr Max. 0,46 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 300-750 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NT101: 50 % 20 m NW607-1: 90 % 15 m, 75% 20 m NW705: Bei Hangneigung > 2% 5 m Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme SF275-280S: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263: Keine Anwendung mit handgeführten Geräten
Auflagen/Hinweise:	B2			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
NEU 1153 I EC 00A122-00 Raptol HP 00A122-60 45,9 g/l Pyrethrine Zugelassen bis: 31.08.2023	Süßkirsche Sauerkirsche <i>(Freiland)</i>	Blattläuse, Freifressende Schmetterlingsraupen, Käfer, Blattwespen	Zeitpunkt:	Blattläuse: Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium bis Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit Freifressende Schmetterlingsraupen, Käfer, Blattwespen: Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit
			Aufwandmenge:	Max. 1,05/ha pro Behandlung Max. 2,1 l/ha für die Kultur bzw. Kalenderjahr Max. 0,7 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 750 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT102: 75 % 20 m NW607-1: 90 % 15 m NW701: Bei Hangneigung > 2% 10 m Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme SF275-28OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA263: Keine Anwendung mit handgeführten Geräten
			Auflagen/Hinweise:	B2
NEU 1153 I EC 00A122-00 Raptol HP 00A122-60 45,9 g/l Pyrethrine Zugelassen bis: 31.08.2023	Beerenobst Ausgenommen: Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Blattläuse, Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattwespen	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen von erste Laubblätter sind entfaltet , weitere Laubblätter entrollen sich bis Beginn der Fruchtreife: sortentypische Veränderung der Grundfarbe
			Aufwandmenge:	Max. 1 l/ha pro Behandlung Max. 2 l/ha für die Kultur bzw. Kalenderjahr Max. 1 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 1000 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-1: 90 % 5 m, 75 % 10 m, 50 % 15 m NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik 20 m NW701: Bei Hangneigung > 2% 10 m Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme SF275-28OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B2

3 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
PENBOTEC 400SC	Pyrimethanil	008923-00	30.04.2024	Apfel, Birne
PIRIM	Pyrimethanil	00A529-00	30.04.2024	Apfel, Birne, Erdbeere, Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere, Himbeere, Brombeere
Spectrum	Dimethenamid-P	024803-00	30.04.2023	Kernobst, Steinobst, Erdbeere, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Schalenobst
Kiron	Fenpyroximat	024138-00	30.04.2024	Kernobst, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Erdbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst
LALGUARD M52 OD	Metarhizium anisopiliae var. anisopiliae Stamm F52	007837-00	30.04.2023	Erdbeere

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.